

STADT : SALZBURG

P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

28.. Februar 2007
Folge 4/2007

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung	5
Abfallordnung 2007; Änderung	5
Geldstrafe bei Anonymverfügungen	6
Öffentliche Ausschreibungen	6 – 9
Impressum.....	10

Kundmachungen

Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich Weberbartlweg, Neuhäuslweg, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 4 beabsichtigt ist.

Flächenwidmungspläne

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Ansuchen

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

keine

Erteilte Bewilligung

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/25826/2007/02

Salzburg, 21. Februar 2007

keine

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/N2“ - 2. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Glaserstraße und verlängerter Albert-Birkle-Straße, KG Aigen I

Bebauungspläne

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/N2“ für ein Gebiet im Bereich der Glaserstraße und verlängerter Albert-Birkle-Straße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/25639/2007/03

Salzburg, 21. Februar 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Glaserstraße 3/G1/N2" 2. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Weberbartlweg, Neuhäuslweg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/51249/2006/09

Salzburg, 9. Februar 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Fischhornstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 22/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Leopoldskron-Gneis 22/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/46713/2002/13

Salzburg, 12. Februar 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 5/G1/N1“ 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Erzabt-Klotz-Strasse/Petersbrunnstrasse

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Ver-

bindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Morzg-Nonntal 5/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 („Morzg-Nonntal 5/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/23372/2005/13

Salzburg, 12. Februar 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Süd 9/G1/N1" - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Geroldgasse 4 KG Aigen I

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 9/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 („Aigen-Süd 9/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54928/2006/10

Salzburg, 14. Februar 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 2/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 07.02.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos-Neustadt 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 („Schallmoos-Neustadt 2/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/47287/2006/15

Salzburg, 19. Februar 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Süd 9/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Freyhamerstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Süd 9/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 („Gnigl-Süd 9/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des

Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/52632/2006/10

Salzburg, 19. Februar 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1/N1“ - 1. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich der Liegenschaft Glaserstraße 10

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 7.2.2007 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Glaserstraße 2/G1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 („Glaserstraße 2/G1/N1“) beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54123/2006/08

Salzburg, 14. Februar 2007

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Sportzentrum Mitte 1/A2“; Beschluss des Bebauungsplanes für das Sportzentrum Mitte im Bereich der Akademiestraße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 5.2.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Be-

bauplan der Aufbaustufe „Sportzentrum Mitte 1/A2“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/54394/2006/07

Salzburg, 14. Februar 2007

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Lidl - Dienstleistungszentrum 1/A1“; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich „Unter der Leiten / Franz-Sauer-Straße“

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 05.02.2007, gestützt auf Punkt 1.2.20. des Anhangs zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Lidl- Dienstleistungszentrum 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21880/2007/02

Salzburg, 7. Februar 2007

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung; Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 30.01.2007 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 01.02.2007

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.
Friedhofstraße, auf Gst. 1065/1, 1065/2, 1065/3, 529/1, KG Aigen

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Dr. Martin Panosch

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/01/25053/2007/01

Salzburg, 13. Februar 2007

Betrifft:

Abfallordnung 2007 – Änderung der Anlage A

Kundmachung

Der Gemeinderat hat am 7. Februar 2007 Absatz 2 der am 13.12.2006 beschlossenen Anlage A zu § 20 der Abfallordnung 2007 (kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1/2007, Seite 5 und 6) wie folgt geändert:

„Für jene Liegenschaftseigentümer, denen gemäß § 14 Abs. 2 Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 eine Ausnahme von den Bestimmungen des Abfuhrplanes gewährt wird, wird die Abfallwirtschaftsgebühr (inkl. 10 % Umsatzsteuer), so ferne die Abfuhr der Abfälle nicht mindestens einmal wöchentlich durchgeführt wird, mit € 4,93 (€ 4,19) pro Entleerung eines Abfallbehälters 80 l (§ 6 Abs. 1 lit. a) und mit € 6,16 (€ 5,24) pro Entleerung eines Abfallbehälters 120 l (§ 6 Abs. 1 lit. b) festgesetzt.“

Der Bürgermeister
Dr. Heinz Schaden

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/21399/2007/13

Salzburg, 19. Februar 2007

Betrifft:

Verwaltungsübertretungen nach der Straßenverkehrsordnung, Verordnung bezüglich der Höhe der Geldstrafe bei Anonymverfügungen (Anonymverfügungsverordnung)

Verordnung

Gemäß § 49a Abs. 1 Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl. Nr. 52/1991 idF BGBl. I Nr. 117/2002, wird wie folgt verordnet:

§ 1

Für Übertretungen des

§ 8 Abs. 4 StVO (Vorschriftswidriges Benützen von Gehsteigen, Gehwegen, Schutzinseln und Radfahranlagen),

§ 9 Abs. 7 StVO (Halten oder Parken entgegen Bodenmarkierungen),

§ 23 Abs. 1 bis 3a und 6 StVO (Vorschriftswidriges Halten oder Parken),

§ 23 Abs. 4 StVO (Vorschriftswidriges Öffnen oder Offenlassen von Fahrzeugtüren),

§ 23 Abs. 5 StVO (Unterlassen der Sicherung des Fahrzeuges gegen Abrollen vor dessen Verlassen),

§ 24 StVO (Nichtbeachten von Halte- und Parkverboten oder von Parkverboten, ausgenommen in den Fällen des § 99 Abs. 2 lit. d StVO),

§ 25 StVO iVm Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung BGBl. Nr. 857/1994, idF BGBl. II Nr. 303/2005, und

§ 26a Abs. 3 StVO (Halten auf einem Fahrstreifen für Omnibusse, während der Betriebszeiten des Kraftfahrli-nienverkehrs, ohne im Fahrzeug zu verbleiben)

wird bestimmt, dass eine Geldstrafe von 36 € durch Anonymverfügung vorgeschrieben werden darf.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. März 2007 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Fund-Service

Schloss Mirabell, EG
Mo-Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-3580
fundamt@stadt-salzburg.at
www.fundamt.gv.at

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/21992/2007/06

Salzburg, 13. Februar 2007

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg – Schulamt und Umlandgemeinden – Schulmöbel

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg - Schulamt und Umlandgemeinden - Schulmöbel

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

bis spätestens 15.6.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 19.2.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 21992/2007 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: 0662 8072 DW 4500 Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist: Montag, 19.3.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 19.6.2007

Angebotsöffnung: Montag, 19.3.2007, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/25026/2007/02

Salzburg, 13. Februar 2007

Betrifft:

Leitungsverlegung im Stadtgebiet 2007 – Öffentliche Beleuchtung/Verkehrssignalanlagen

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag; Leitungsverlegung im Stadtgebiet 2007 Öffentliche Beleuchtung/Verkehrssignalanlagen

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 31.12.2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 16.2.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 140,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 25026/2007, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Michael Kolb

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 4605, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 6.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Freitag, 9.3.2007 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 9.6.2007

Angebotsöffnung: Freitag, 9.3.2007, 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Ing. Wolfgang Bacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/24967/2007/02

Salzburg, 13. Februar 2007

Betrifft:
Verkehrsrechner neu

Nicht offenes Verfahren mit
 vorheriger Bekanntmachung
 Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag, Verkehrsrechner neu

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Ausführungs-/Lieferzeitraum: 2008

Es werden maximal 5 Bewerber zur Angebotsabgabe (2. Stufe) aufgefordert.

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Bewerbungsunterlagen:
 Bewerbungsunterlagen mit den Auswahlkriterien sind verfügbar ab: 19.2.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen oder kostenlose Behebung der Papierunterlagen während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle.

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Weilbuchner
 Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
 Tel: 0662 8072 DW 2231, Fax: 2057
 E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Ende der Frist zur Einreichung der Teilnehmeanträge:
 Mittwoch, 21.3.2007, 16:00 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss
 Mirabell, 5024 Salzburg

Für den Bürgermeister:
 Ing. Wolfgang Bacher

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/25323/2007/04

Salzburg, 16. Februar 2007

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg – Fuhrpark Dreiseitenkipperladebrücke samt Ladekran

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg - Fuhrpark Dreiseitenkipperladebrücke samt Ladekran

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
 bis spätestens 15.6.2007

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 21.2.2007
 Kostenlos zum Herunterladen unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
 Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-

mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 25323/2007. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: 0662 8072 DW 4500, Fax: 722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662 8072 / 4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 20.3.2007 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 20.6.2007

Angebotsöffnung: Dienstag, 20.3.2007 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/25549/2007/02

Salzburg, 19. Februar 2007

Betrifft:

Grabungsinstandsetzung und Pflasterungen 2007

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Preisauflags- bzw. Preisnachlassverfahren

Auftraggeberin:

Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; Grabungsinstandsetzung und Pflasterungen 2007

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373e und 373d GewO 1994 idGF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idGF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idGF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: April 2007 bis Dezember 2007

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.2.2007

Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 120,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 25549/2007, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse.

Ansprechperson: Michael Roos

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11

Tel: 0662 8072 DW 2631, Fax: 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 30.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 13.3.2007 09:00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 13.6.2007

Angebotsöffnung: Dienstag, 13.3.2007 10:00 Uhr

MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer

Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 4/2007
28. Februar 2007

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 – 2155



STADT : SALZBURG Magistrat

Bau- und Anlagenbehörde

Auerspergstraße 7
Mo-Do 7.30-16, Fr 7.30-13Uhr
Tel. 8072-3311



SCHENKEN WIR KINDERN EINE FAMILIE UND GEBEN WIR DER GESELLSCHAFT EINE ZUKUNFT.
NEHMEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG AN, JETZT UND NICHT ERST MORGEN.
FÜR KINDER, JUGEND UND FAMILIE – AUCH DORT, WO SONST KEINER MEHR IST.

TEL 0662/43 13 55-0 . WWW.PROJUVENTUTE.AT . PSK 1450 549



«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg